

markant als noch unfreier Stand absetzt (S. 27–33). B. befragt alle bekannten und aussagefähigen Quellen zu den Statusbezeichnungen sowie deren Bedeutung, Texte kirchlicher Herkunft, zumal hagiographische, chronikalische Quellen, Urkunden und Formelsammlungen, Testamente, natürlich die Volksrechte und Kapitularien sowie die *Polyptycha* bzw. *Urbare*. Stärkere Aufmerksamkeit richtet B. auf Veränderungen zwischen Spätantike und Karolingerzeit 371–754 (S. 37–343). In einem zweiten Schritt folgt die Untersuchung der karolingischen Zeit 754–918, die als *Wendezeit* begriffen wird (S. 347–490). Die Arbeit schließt mit einer kurzen Zusammenfassung (S. 491–494), in der die Statusnivellierung zwischen *servi* und *coloni* seit spätantiker Zeit und die damit entstandene Leibeigenschaft als Kennzeichen der bäuerlichen Feudalgesellschaft des MA grob nachgezeichnet wird. Es folgen ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, in dem äußerst nachlässige, z. T. verfälschende Zitationen der deutschen Titel unangenehm auffallen. Was ist der Ertrag der Studie? Nimmt man etwa die Artikel im *Lex.MA* zu „*servus*“ von Dieter Hägermann und „*Sklave*“ von Stéphane Lebecq und Christian Lübke vor und schaut in die Studie von Heike Grieser, *Sklaverei im spätantiken und frühmittelalterlichen Gallien* (1997), so wird deutlich, dass B. keinen nachvollziehbaren Erkenntnisgewinn liefert. Der Wert der Arbeit liegt in der systematischen Durchsicht der Quellen, die alle ausführlich zitiert werden, zuweilen derart ausgiebig (die Seiten 296, 321–325, 339 bestehen nur aus Anmerkungstexten), dass man sich fragt, ob eine kommentierte sachthematische Quellensammlung nicht die bessere Variante gewesen wäre.

Andreas Hedwig

Joachim BAHLCKE / Rainer LENG / Peter SCHOLZ (Hg.), *Migration als soziale Herausforderung. Historische Formen solidarischen Handelns von der Antike bis zum 20. Jahrhundert* (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 8) Stuttgart 2011, Steiner, XVIII u. 342 S., Abb., ISBN 978-3-515-10087-8, EUR 64. – Aus dem Band, der auf eine Tagung zurückgeht, die das Haus der Geschichte Baden-Württemberg zusammen mit dem Stuttgarter Arbeitskreis für historische Migrationsforschung e. V. am 28. und 29. Januar 2010 veranstaltete, und die gezielt nach der Situation der „aufnehmenden Gesellschaften“ fragte, seien hier nur die das MA betreffenden Aufsätze angezeigt. – Guido M. BERNDT (S. 57–75) fragt nach Formen solidarischen Handelns der nordafrikanischen Vandalen im 5. bis 6. Jh. Als nicht politisch-strategisches Handeln führt er Beispiele „überkonfessioneller Solidarität“ an. – Verena EPP (S. 77–99) versucht nachzuweisen, dass das Prinzip „konsensualer Herrschaft“ (S. 81) schon in der Spätantike angelegt war, und zieht dafür die *Lex Gundobada*, die *Lex Salica*, den *Edictus Rothari* und den *Liber iudiciorum* heran. – Johannes HEIL (S. 101–121) vollzieht die Wanderbewegung von aschkenasischen Juden aus dem Osten über Süditalien in die am Rhein gelegenen Städte, v. a. Mainz und Speyer, 950–1500 nach und sieht dabei folgende Teilabschnitte: 1) der migrantische Imperativ als Kontinuum der jüdischen Geschichte; 2) die Anfänge von Aschkenas im 9.–12. Jh. und 3) die Migration aschkenasischer Juden nach Norditalien. – Hans-Jörg GILOMEN (S. 123–148) gibt ausgehend vom Wormser Stadtrecht einen Überblick über die Situation der hinzuziehen-